



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI f. d. Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau", Programmteil "Sicherung ohne kom. Eigenanteil" - Programmjahr 2020 für das Gebiet "Erhaltungssatzungsgebiet"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2020	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.01.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 68/08/02 vom 22.08.2002
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen: 51101.314105 Ausgaben: 51101.431700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land f. priv. Maßnahmen Ausgaben: Ausgaben für lauf. Zwecke an priv. Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr 2020	Folgejahre 2021 - 2024
Aufwendungen	760.250 €	85.000 €	675.250 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0 €	0 €	0 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0 €	0 €	0 €
Erträge	760.250 €	85.000 €	675.250 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der im Fördergebiet „Erhaltungssatzungsgebiet“ durchgeführte Programmteil Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost wurde im März 2019 nach bestätigter Verlängerung des Durchführungszeitraumes mit Verwendungsnachweis abgeschlossen. Die innerhalb der Programmlaufzeit durchgeführten kommunalen wie privaten Sicherungsvorhaben waren erforderliche Maßnahmen, welche städtebaulich wichtige, jedoch schwierig zu entwickelnde Gebäude vor dem Verfall bewahrt haben. Gleichzeitig dienten die Sicherungen der Vorbereitung für nachfolgende Sanierungen der Häuser.

Trotz hohem Sanierungsstand im Erhaltungssatzungsgebiet Zittaus gibt es aktuell und auch zukünftig weiterhin den Bedarf an Sicherungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die angrenzenden Stadtteile. Gemäß der Ausschreibung der Jahresprogramme der Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 besteht erneut die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm Stadtumbau, Programmteil „Sicherung von Gebäuden, die vor 1949 errichtet wurden“. Die Stadt Zittau nutzt für dieses Programm die beiden bestehenden Fördergebiete „Erhaltungssatzungsgebiet“ und „Aufwertung Innenstadt“.

Die geplanten Maßnahmen in diesem Programmteil beziehen sich ausschließlich auf bauliche Sicherungsvorhaben mit Bezuschussung von Bund und Land zu jeweils mit 50%.

Fördergebiet: Erhaltungssatzungsgebiet
Durchführungszeitraum: 2020-2028
Gesamtfinanzrahmen 2020-2024: 760.250 €
Vorhandene Bewilligungen: 0,00 €
Vorgesehene Aufstockung im Programmjahr 2020: 464.650 €

Der beigefügte Maßnahmeplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Neuantrages im Bund-Länder-Programm Stadtumbau, Programmteil „Sicherung von Gebäuden, die vor 1949 errichtet wurden“ für das Fördergebiet „Erhaltungssatzungsgebiet“ für das Programmjahr 2020.